

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,
jetzt ist es endlich so weit: Ab nächsten Montag dürfen nach langer Wartezeit endlich wieder auch die Klassenstufen 7-10 an die Schule, allerdings unter besonderen Bedingungen. Deshalb folgen hier einige Erläuterungen:

Wer hat wie Unterricht?

Klassenstufe 12

Bis zum Beginn der Abiturprüfungen findet nur Fernunterricht statt. Nach den schriftlichen Prüfungen beginnt der reguläre Unterricht in Präsenz wieder am Montag, 07.06.21.

Klassenstufe 5-11

Solange die 7-Tage-Inzidenz unter 200 liegt, wird **Wechselunterricht im Wochenwechsel** stattfinden. Die Kursstufe ist alphabetisch eingeteilt, die Klassen 5-10 wurden schon zum Schuljahresbeginn in A- und B-Gruppen eingeteilt. Bei Fragen zur Einteilung wenden Sie sich bitte an das Klassenlehrerteam. Wann welche Gruppe dran ist, kann man ganz einfach im Schulplaner nachschauen, denn da steht neben dem jeweiligen Tagesdatum links der Buchstabe A oder B.

Es wird bis auf ganz wenige Ausnahmen (Kl. 9 u. 11) **ausschließlich am Vormittag Präsenzunterricht** geben. Fächer, die nicht in dieses Raster passen, werden am Nachmittag für die ganze Klasse im Rahmen des Fernunterrichts angeboten, wobei die Fachlehrer entscheiden in welcher Form diese Stunden stattfinden, z.B. als Sprechstunde, als selbstständige Arbeitsphase oder auch als BBB-Stunde. Wir können aus organisatorischen Gründen nicht darauf verzichten, den Präsenzunterricht mit möglichst allen Schüler*innen zur 1. Stunde zu beginnen, sind aber bemüht zumindest beim Unterrichtsende zu variieren, um die Belastung des ÖPNV zu reduzieren. **Die neuen Stundenpläne befinden sich im Klassenordner auf der Nextcloud und gelten für die Präsenz- und die Fernlerngruppe gleichermaßen.**

Mit Beginn des Wechselunterrichts kehren nun auch die letzten Lehrkräfte vollständig an die Schule zurück. Es wird somit nicht mehr möglich sein, die zuhause lernenden Schüler*innen gesondert z.B. mit BBB-Stunden zu versorgen. Ein Streaming aus dem Klassenzimmer, wie sich das viele vielleicht wünschen, ist unter anderem aufgrund der mangelnden Bandbreite als auch datenschutzrechtlicher Probleme momentan nicht vorgesehen. Vielmehr erhalten diese Schüler*innen in der Regel in altbekannter Weise Arbeitsaufträge, die sie am besten entlang des Wochenstundenplans bearbeiten. Das dort Erlernte ist wichtige Voraussetzung für den Unterricht der Folgewoche. Die Fachlehrer*innen vereinbaren mit den Schüler*innen Möglichkeiten für Rückfragen, Sprechstunden oder auch Rückmelderegeln.

Hygieneregeln

Prinzipiell gelten die bekannten Regeln des Hygienekonzepts (s. Anhang), die an die aktuelle Situation angepasst wurden. So besteht in Innenräumen und auch auf dem gesamten Schulgelände das Abstandsgebot von 1,5 m. Essen und Trinken findet ausschließlich draußen statt und nur dort darf man dafür kurzfristig die Maske abnehmen. In den beiden großen Pausen gehen alle nach draußen.

Eltern und Schüler*innen sind gebeten, die aktualisierten Hygieneregeln zusammen zu lesen und zu besprechen.

Die Mensa bleibt zunächst weiterhin geschlossen, deshalb muss die Verpflegung mitgebracht werden.

Schnelltests an der Schule

Im Vorgriff auf die anstehende Veränderung des Bundesinfektionsgesetzes ist ab sofort die indirekte **Testpflicht** in Baden-Württemberg nicht an eine Inzidenz gekoppelt, sondern gilt pauschal. D.h. wer sich auf dem Schulgelände aufhalten möchte, muss einer Testung zustimmen, ansonsten lernt man nach den Regeln des Fernunterrichts zuhause. **Eine Ausnahme stellen Leistungsmessungen an der Schule dar.** Da Betroffene hier zur Teilnahme verpflichtet sind, ist die Testpflicht ausgesetzt. Ausgenommen von der Testpflicht sind Geimpfte (2fache Impfung mind. 14 Tage vorher) oder von einer Covid19-Erkrankung Genesene (amtlich bestätigt nicht länger als 6 Monate her).

Im Schulalltag testet sich jede/r unter Anleitung selbst im Rahmen eines festen Terminplans zweimal pro Woche. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die vielen Eltern, die uns bei der Durchführung der Tests unterstützen! Sollte ein Test positiv ausfallen, so wird der Schüler/die Schülerin in einem gesonderten Raum betreut, bis er/sie von einem Erziehungsberechtigten abgeholt wird. Alle Haushaltsmitglieder (z.B. Eltern, Geschwister) müssen sich umgehend bis zum Ergebnis des klärenden PCR-Test in häusliche Isolation begeben. Für alle anderen (z.B. Lehrkräfte, Mitschüler) gilt das zunächst nicht. **Vorerst werden von der Schulleitung** (außer an das Gesundheitsamt) **keine personenbezogenen Informationen weitergegeben**, d.h. auch Mitschüler und Lehrkräfte werden nicht vorab detailliert informiert, sondern erst im Fall eines positiven PCR-Tests. Dann beginnt das Gesundheitsamt in bekannter Weise die Kontaktverfolgung und entscheidet, ob weitere Personen in Quarantäne müssen. Die Schulleitung unterstützt diesen Vorgang. Die hier vorgestellte Vorgehensweise stellt den aktuellen Stand dar und wird ggfs. an die dynamische Entwicklung angepasst.

Da es in seltenen Fällen passieren kann, dass ein Selbsttest ein falschpositives Ergebnis liefern kann, möchte ich an dieser Stelle an das Verantwortungsbewusstsein aller appellieren. Es ist nicht hilfreich und für die Betroffenen sehr belastend, wenn verfrüht Gerüchte gestreut und somit Ängste geschürt werden, indem man gedankenlos vermeintliche Informationen in den sozialen Medien verbreitet. Ich bitte darum, hier mit Bedacht vorzugehen.

Sollten Sie noch Fragen zur Testkonzeption haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an die Schulleitung.

Leistungsmessung

Angesichts der pandemischen Situation wird für die Klassenstufen 5-10 die **4. Klassenarbeit in den Hauptfächern gestrichen**. Momentan arbeiten wir an einem Klassenarbeitsplan. Sobald es geht, werden die Termine den Klassen bekanntgegeben. Es wird in nächster Zeit vornehmlich darum gehen, in die Beziehungspflege zu investieren, das Miteinander zu stärken, das Lernen wieder zu lernen, Gelerntes zu sichern und Lücken zu identifizieren. Im Hinblick auf das Schuljahresende, an dem es definitiv keine automatische Versetzung geben wird, können neben den klassischen Elementen viele andere Aspekte in das Endzeugnis einfließen, z.B. Heftnoten, verlässliche Rückmeldungen im Fernunterricht, Beteiligung an online-Arbeitsaufträgen, Projektarbeiten etc..

Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 200 müssen wir leider wieder zurück in den Fernunterricht. Deshalb hoffen wir jetzt erst einmal, dass wir möglichst lang gemeinsam Unterricht machen können.

Wir freuen uns auf nächste Woche und auf euch!

Viele Grüße
Susanne Müller